

Wenn diese E-Mail nicht richtig angezeigt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Sehr geehrte Betreiberin!

Sehr geehrter Betreiber!

Omikron-Virusvariante

Die neu entdeckte Variante des Corona-Virus schlägt ein neues Kapitel in dieser Pandemie auf. Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) hat daher bundesweit die Vorgaben für das **Kontaktpersonenmanagement** angepasst.

Die neuen Vorgangsweisen sind hier für Sie zusammengefasst:

Omikron-Virusvariante:

Die Omikron-Virusvariante ist eine Variante mit einer die Immunabwehr umgehenden Mutation. Da bisher noch sehr wenig über das mutierte Virus gesichert bekannt ist, gehen die Gesundheitsbehörden bei Verdachtsfällen wie folgt vor: Alle positiven Proben von „Alles gurgelt!“ werden automatisch auf die Omikron-Variante mit einer erneuten PCR überprüft. Sollte dabei ein Verdacht auf die Mutation entstehen, wird die betreffende Person sofort kontaktiert. Die Verdachtsfälle werden im Anschluss einer Sequenzierung unterzogen. Sollte sich dabei der Verdacht nicht bestätigen, werden die verschärften Maßnahmen zurückgenommen.

Absonderung für K1 von bestätigten Fällen mit Verdacht auf Omikron Virusvariante:

- Für K1 gilt in diesem Fall eine häusliche Quarantäne für 14 Tage nach dem Letztkontakt.
- Durchführung einer PCR-Testung nach Identifikation sowie am Tag 13 der Quarantäne.
- Keine Rückstufung von K1 auf K2 für Genesene und Geimpfte
- Keine vorzeitige Freitestung

Herabstufung K2 und Impfgültigkeit:

Zusätzlich wurden die Vorgaben zur Herabstufung von K1 auf K2 Kontaktpersonen bei „nicht-Omikron-Varianten“ durch bundesweite Vorgaben angepasst. In folgenden Fällen soll **von einer Herabstufung abgesehen** werden:

- Personen, welche ausschließlich einen Vektorimpfstoff (Vaxzevria von AstraZeneca und COVID-19 Vaccine Janssen von Janssen) erhalten haben – ab 4 Monaten nach der 2. Impfung.
- Bei Verdacht auf eine Infektion des bestätigten Falles mit Omikron.
- Geimpfte/genesene Personen im Haushaltskontakt bzw. haushaltsähnlichen Kontakt, wobei während der Isolationsdauer die Schutzmaßnahmen nicht eingehalten werden können.
- Schwerwiegend immungeschwächte bzw. immunsupprimierte Personen

Eine weitere Änderung betrifft die **Anpassung der Gültigkeit von Impfungen für die Herabstufung:**

- Ab dem 14. Tag bis 6 Monate nach der 2. Impfung, wenn mindestens eine Impfung mit einem mRNA Impfstoff (Comirnaty von Biotech/Pfizer und Spikevax von Moderna) erfolgte.
- Bei Impfung nach Genesung: ab dem 14. Tag nach der Impfung bis 6 Monate nach einmaliger Impfung.
- Bei weiterer Impfung: ab dem 7. Tag nach der Impfung bis 9 Monate nach letzter Impfung.

Im Anhang finden Sie den neuen **Elternbrief** (K1/Verdacht Omikron-Variante) des Gesundheitsdienstes der Stadt Wien. Bitte beachten Sie dabei, dass Hortkinder, die nicht in die Schule gehen dürfen, auch den Hort nicht besuchen dürfen.

Gesundheitskompetenz für Eltern in Corona-Zeiten

Sie erhalten mit diesem Newsletter eine Einladung zu einem kostenlosen Online-Workshop für Eltern: Ärztinnen und Ärzte beantworten Fragen von Eltern zur COVID-19-Impfung. Die Online-Workshops werden von der Wiener Gesundheitsförderung veranstaltet.

Bitte leiten Sie diese Einladungen an die Eltern in Ihrer Bildungseinrichtung weiter. Danke.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Kraft und Ausdauer und bedanken uns bei Ihnen für Ihren Einsatz.